

Dokumentname	Autor	Fon	Fax	E-Mail	Datum
GKiND-Rundschreiben Nicht-Mitglieder 02- 2020.docx	Jochen Scheel	030.60984280	030.60984283	Jochen.Scheel@GKiND.de	02.10.2020

## Rundschreiben Nicht-Mitglieder 2/2020

### Themen

1.	Pflegepersonaluntergrenzen in der Pädiatrie	2
	Intensivmedizin und pädiatrische Intensivmedizin ab dem 1. Januar 2021:	2
	Pädiatrie ab dem 1. Januar 2021:	2
	Definitionen	2
2.	G-BA weitet Sicherstellungszuschläge auf Krankenhäuser mit Kinderabteilungen aus	3
3.	Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des BMFSFJ zur Pflegeausbildung	4

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun sollen sie doch kommen, Pflegepersonaluntergrenzen in der Pädiatrie ab 2021. Das BMG gibt uns nur wenige Tage Frist für eine Stellungnahme. **Bitte unterstützen Sie uns auch als Nicht-Mitglied mit Ihrer Teilnahme an unserer Umfrage (s. dazu unten unter 1.).**

Erwartungsgemäß hat der G-BA die Regelung zum Sicherstellungszuschlag um die Kinderabteilungen erweitert, so dass nun weitere Krankenhäuser in die Liste der Krankenhäuser gemäß § 9 Absatz 1a Nummer 6 KHEntg aufgenommen werden können und zwar mit Wirkung ab 2021.

Die Pflege als größte Berufsgruppe im Krankenhaus ist für die Zukunft unserer Kliniken von existentieller Bedeutung. Ein Satz, den wahrscheinlich die meistens von Ihnen, wenn nicht alle, unterschreiben könnten. Aber welche konkreten Konsequenzen hat das in den einzelnen Häusern wirklich? Werden die Pflegeschulen gestärkt? Wird mehr ausgebildet? Wird aktiv für den Pflegeberuf geworben?

Das Ergebnis unserer Umfrage an Pflegeschulen, die bis dato die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege angeboten haben, im März des Jahres war eher ernüchternd. Wir hatten dazu per Mitglieder-Rundschreiben informiert.

Umso erfreulicher ist die bundesweite Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Pflegeausbildung, mit der man Jugendliche erreichen will, die gerade in der Berufsorientierungsphase sind, aber genauso Menschen mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung.

## 1. Pflegepersonaluntergrenzen in der Pädiatrie

**Eilige Umfrage! Bitte unbedingt bis spätestens bis Dienstag, den 06.10.2020, 12:00 Uhr, beantworten!**

Den zur Stellungnahme berechtigten Verbänden wurde gestern Nachmittag der „Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern für das Jahr 2021 (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung – PpUGV)“ übersandt mit einer **äußerst engen Frist zur Stellungnahme bis zum 07.10.2020**. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten wegen der extrem kurzen Frist um Nachsicht.

Das BMG beabsichtigt, mit Wirkung ab 01.01.2021 Pflegepersonaluntergrenzen in der pädiatrischen Intensivmedizin und in der Pädiatrie (Normalstationen) einzuführen, und zwar wie folgt:

### Intensivmedizin und pädiatrische Intensivmedizin ab dem 1. Januar 2021:

- a) in der Tagschicht: 2 zu 1,
- b) in der Nachtschicht: 3 zu 1,

### Pädiatrie ab dem 1. Januar 2021:

- a) in der Tagschicht: 5 zu 1,
- b) in der Nachtschicht: 9 zu 1.

### Definitionen

Ein pflegesensitiver Bereich in der **pädiatrischen Intensivmedizin** soll wie folgt definiert werden (§ 3 Abs. 3 Ziffern 4 und 5 des PPUg-Referentenentwurfs):

*„einen pflegesensitiven Bereich der pädiatrischen Intensivmedizin, wenn eine Fachabteilung der pädiatrischen Intensivmedizin ausgewiesen wird oder wenn in den nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes übermittelten Daten des Vorjahres mindestens fünf Fälle mit einem Operationen- und Prozedurenschlüssel der intensivmedizinischen Komplexbehandlung im Kindesalter (8–98d. \*) nach dem Operationen- und Prozedurenschlüssel, der nach § 301 Absatz 2 Satz 2 des Fünften Sozialgesetzbuch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben wird und auf der Internetseite des Instituts veröffentlicht ist, enthalten sind...“*

Ein pflegesensitiver Bereich in der **Pädiatrie (Normalpflegebereich)** ist im Entwurf wie folgt beschrieben:

*„einen pflegesensitiven Bereich der Pädiatrie, wenn in den nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes übermittelten Daten eines Krankenhauses für das Jahr 2019 in einer Fachabteilung mehr als*

*50 Prozent der Patientinnen und Patienten Kinder im Alter unter 16 Jahren gewesen sind oder die Anzahl an Belegungstagen bei Kindern im Alter unter 16 Jahren auf einer Fachabteilung mindestens 3000 beträgt.“*

Wir hoffen, dass wir auf Grundlage der abgefragten Daten (Fragebogen siehe **Anlage**) eine fundierte Stellungnahme abgeben können. Alternativ zum Fragebogen in der **Anlage** können Sie auch online antworten. Bitte benutzen Sie dazu folgenden Link:

<https://www.surveymonkey.de/r/GKinD-10>

## **2. G-BA weitet Sicherstellungszuschläge auf Krankenhäuser mit Kinderabteilungen aus**

Wie bereits in den letzten beiden Mitglieder-Rundschreiben angekündigt, hat der G-BA gestern beschlossen, nun auch Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin zum Basisangebot zu zählen, das Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen für eine optimale Versorgung vorhalten sollen.

Für die Frage, wie viele Krankenhäuser zusätzlich betroffen sein werden, war entscheidend, welche Grenze der G-BA festlegt für Einwohnerdichte. Der Wert wurde nun mit 22 Kindern und Jugendlichen (bis zum 18. Geburtstag) pro Quadratkilometer vereinbart. Hätte man den bisher für erwachsene Patienten geltenden Wert von 100 Einwohnern je Quadratkilometer (100 E./km<sup>2</sup>) einfach linear auf den Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen heruntergebrochen, hätte sich ein Wert von 16 E./km<sup>2</sup> ergeben.

Gemeinsam mit der DGKJ hatten wir daher im Stellungnahmeverfahren wegen der bereits jetzt deutlich schlechteren Werte bei der Erreichbarkeit von Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche eine Verdoppelung des Wertes auf mindestens 33 E./km<sup>2</sup> gefordert. Insofern kann man zumindest von einem Teilerfolg sprechen.

**Ein wirklicher Erfolg ist aber, dass die längst überfällige Entscheidung getroffen wurde, Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin überhaupt zum Basisangebot zu zählen und in die G-BA-Regelung aufzunehmen.**

Unserem Argument, dass natürlich auch Fachabteilungen für Kinderchirurgie ebenfalls betroffen seien, wurde entgegengestellt, dass an Standorten mit Kinderchirurgie auch immer eine Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin existiere. Das ist nach unserem Kenntnisstand korrekt.

Wichtige Kriterien sind bekanntlich die Erreichbarkeit, das Betroffenheitsmaß und die Bevölkerungsdichte. Diese wurden wie folgt vereinbart:

- Eine flächendeckende Versorgung sieht der G-BA in Gefahr, wenn durch die Schließung eines Krankenhauses für zusätzlich 800 Menschen unter 18 Jahren Pkw-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten notwendig sind, um bis zur nächstgelegenen geeigneten Klinik zu gelangen.
- Ein strukturell bedingter geringer Versorgungsbedarf liegt in einer Region vor, wenn die durchschnittliche Einwohnerdichte von unter 18-Jährigen unter 22 Menschen je Quadratkilometer im Einzugsbereich des Krankenhauses sinkt.

Zur Zahl der zusätzlich betroffenen Krankenhäuser heißt es in der Pressemeldung des G-BA wie folgt:

*„Für Krankenhäuser auf dem Land mit einer Kinder- und Jugendmedizin, die allein aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs in eine finanzielle Schieflage geraten, bieten wir künftig eine Hilfe*

*an. Eine gute medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen darf nicht davon abhängen, ob das Krankenhaus viele junge Patientinnen und Patienten betreut oder nicht. Mit dem heutigen Beschluss zu den Sicherstellungszuschlägen haben wir die Weichen gestellt, dass Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen mit wenigen Behandlungsfällen notwendige Fachabteilungen und spezialisiertes Personal vorhalten können. Insgesamt können in dünn besiedelten Gebieten so **bis zu 59 Standorte** im Falle eines Defizits des Krankenhauses unterstützt werden. Damit helfen wir, bundesweit ein gutes Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche anzubieten. Zusätzlich erhalten auf der Basis der vom G-BA beschlossenen Kriterien für Sicherstellungszuschläge künftig **einschließlich der Kinder- und Jugendmedizin ca. 140 Krankenhäuser** in dünn besiedelten Gebieten unabhängig von einem Defizit zudem noch eine pauschale Förderung von jährlich je nach Anzahl der bedarfsnotwendigen Abteilungen zwischen 400.000 bis 800.000 Euro.“*

Bisher enthielt die Liste 121 Krankenhäuser. D.h. ca. 20 Krankenhäuser erhalten erstmals pauschal 400.000 € und weitere rd. 40 Häuser zusätzlich rd. 200.000 € aufgrund dieser neuen Regelung.

Die vollständige Pressemitteilung des G-BA finden Sie hier:

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/896/>

Wir rechnen in Kürze mit der Veröffentlichung des Wortlauts der Regelung.

### **3. Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des BMFSFJ zur Pflegeausbildung**

Im Oktober des vergangenen Jahres hat Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey die bundesweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne "Mach Karriere als Mensch!". gestartet. Diese soll den Beginn der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz ab Anfang 2020 begleiten. Erfreulicherweise findet auch die Kinderkrankenpflege Berücksichtigung, z.B. in einem Videobeitrag, den wir Ihnen für Ihre Klinik-Website dringend empfehlen. Hier der Link:

[Frühspätnachtdienst mit Betül – Folge 4](#)

Dieser Beitrag ist Teil einer ersten Staffel der Pflegeportraitserie „Frühspätnachtdienst mit“ (wir berichteten dazu). Nun besteht die Möglichkeit, sich auch an der geplanten 2. Staffel zu beteiligen.

**Bitte beteiligen Sie sich! Informieren Sie Ihre Pflegeschulen und Ihre Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler in der Kinderkrankenpflege und geben Sie eine Bewerbung ab.**

Im Folgenden geben wir das Anschreiben des zuständigen Teams der Kommunikations-Service-stelle wieder:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
im September haben Sie die vorerst letzte Folge der **Pflegeportraitserie „Frühspätnachtdienst mit“** von uns erhalten. Vielen Dank, dass Sie die Videos und Bilder auf Ihren Kanälen weiterverbreitet und so auf die neue Ausbildung in der Pflege aufmerksam gemacht haben. Wir haben uns sehr über Ihre positiven Rückmeldungen gefreut! Alle fünf Folgen können Sie noch einmal unter folgendem Link ansehen: „[Frühspätnachtdienst mit](#)“*

*Der Erfolg der Reihe hat uns dazu bewogen, die Pflegeportraitserie auch im kommenden Jahr unter dem Titel „**Frühspätnachtdienst – Die neuen Pflegeazubis!**“ im Rahmen der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend weiterzuführen.*

In der „zweiten Staffel“ sollen Personen portraitiert werden, die eine **Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz** begonnen haben. Gesucht werden Protagonistinnen und Protagonisten für insgesamt **vier neue Folgen**: Eine **Pflegeschülerin** bzw. einen **Pflegeschüler**, die oder der uns ihren oder seinen Schulalltag zeigt, zwei Pflegeschülerinnen bzw. Pflegeschüler, die uns jeweils auf einen **Praxiseinsatz** mitnehmen und eine **Pflegestudentin** bzw. einen **Pflegestudenten**, die oder der uns das Pflegestudium an einer Hochschule erklärt.

Die Folgen sollen möglichst noch in diesem Jahr gedreht werden. Geplant ist, dass die Episoden im ersten Halbjahr 2021 als Videos auf der Website [pflegeausbildung.net](http://pflegeausbildung.net), auf YouTube, Facebook und Instagram zu sehen sein werden. Mit Ihrer Teilnahme haben Sie die Chance, ein wichtiger Teil der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ zu werden und Interessierte darin zu bestärken, die neue Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz zu beginnen.

Die **Bewerbung** läuft wie bei der ersten Staffel ab: Gerne wollen wir die Protagonistinnen und Protagonisten vorab besser kennenlernen. Bitte schicken Sie uns hierfür ein kurzes **Handyvideo bis zum 14. Oktober 2020** an [pflegekampagne@hirschen.de](mailto:pflegekampagne@hirschen.de). Große Video-Dateien können Sie zum Beispiel per [WeTransfer](#) an uns senden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in dem **Video** von **max. 2 Minuten** Länge beschreiben, warum sie sich für eine Ausbildung in der Pflege entschieden haben und wie sie den Berufsalltag in der Pflege erleben. Bitte achten Sie darauf, dass pro Bewerberin bzw. Bewerber jeweils ein eigenes Video eingesendet wird.

Bitte senden Sie uns im Zuge der Bewerbung auch eine **postalische Adresse** sowie die unterschriebene **Einwilligungserklärung** zu, mit der Sie der Verarbeitung Ihres Videos sowie der Zusendung einer kleinen Aufmerksamkeit zustimmen. Bitte beachten Sie, dass das Dokument von allen Bewerberinnen und Bewerbern unterschrieben werden muss. Die Einwilligungserklärung können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<http://t.hirschen.de/go/13/43XO1SDQ-43XM2A0L-43WF8O34-H3L19DH.html>

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre kreativen Ideen und Einsendungen!

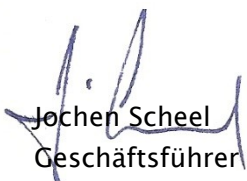
Für Rückfragen zum Format oder zu den Teilnahmebedingungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Kommunikations-Servicestelle

der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des BMFSFJ

030 5770209-49“

  
Jochen Scheel  
Geschäftsführer

# Anlage

zum GKinD-Rundschreiben an Nicht-Mitglieder 02/2020

Bitte zurücksenden, gerne per Fax: (030) 60984283 oder per Mail:

Christiane.Schneider@GKinD.de

Bei Rückfragen: Fon 030.60984281, E-Mail: [Christiane.Schneider@GKinD.de](mailto:Christiane.Schneider@GKinD.de)

Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser  
und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.  
Tannenstr. 15  
57290 Neunkirchen

## Eil-Umfrage zur geplanten Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in der Pädiatrie

**Bitte unbedingt bis spätestens Dienstag, den 06.10.2020, 12:00 Uhr, beantworten!**

1. Erfüllt Ihr Haus die Definition für die pädiatrische Intensivmedizin (mind. 5 Fälle mit OPS 8-98d pro Jahr)?

Ja             Nein

Wenn nein weiter mit Frage 6

2. Wenn ja, erfüllen Sie in Ihrer pädiatrischen Intensivstation die Strukturvoraussetzungen an die Kinderkrankenpflege im OPS 8-98d?

Abgrenzung 8-98d: Dieser OPS-Kode gilt für alle Patienten, die bei stationärer Aufnahme älter als 27 Tage und mindestens 2.500 Gramm schwer sind und damit nicht in die MDC15 fallen.

*Text aus OPS 8-98d: „Die patientennahe Pflege erfolgt durch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit einer Fachweiterbildungsquote im Bereich Pädiatrische Intensivpflege von 40 %. Sofern die Fachweiterbildung für die Pflege noch nicht vorliegt, ist zur Aufrechterhaltung bereits bestehender Versorgungsangebote übergangsweise bis zum Jahresende 2020 (neu: 2021) eine vergleichbare fünfjährige Erfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege ausreichend“)?*

Ja             Nein

3. Wenn nein, wieviele Vollkräfte (VK) Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit Fachweiterbildung Intensivpflege fehlen in Ihrer päd. Intensivmedizin?

Anzahl VK \_\_\_\_\_

4. Würden Sie ab 2021 die Pflegepersonaluntergrenzen für die pädiatrische Intensivmedizin erfüllen?

Ja             Nein

Bitte Seite 2 beachten →

5. Wenn nein, wieviel VK Gesundheits- und Kinderkrankenpflege fehlen in der pädiatrischen Intensivmedizin?

Anzahl VK \_\_\_\_\_

6. Würden Sie ab 2021 die Pflegepersonaluntergrenzen für die Pädiatrie (Normalstationen) erfüllen?

Ja             Nein

7. Wenn nein, wieviele VK Gesundheits- und Kinderkrankenpflege fehlen aus Ihrer Sicht im Normalpflgebereich?

Anzahl VK \_\_\_\_\_

---

Datum, Stempel, Unterschrift